

Inhalt

1. Akkreditierungsvoraussetzungen für Presse.....	1
2. Akkreditierungsrichtlinien der Spielwarenmesse eG für Presse	2
3. Akkreditierungsrichtlinien der Spielwarenmesse eG für Content Creator.....	3

1. Akkreditierungsvoraussetzungen für Presse

Als Nachweis Ihrer journalistischen Tätigkeit akzeptieren wir:

- Einen von Ihnen verfassten Bericht, der innerhalb der letzten 6 Monate veröffentlicht wurde.
- Oder einen redaktionellen Auftrag Ihrer Chefredaktion.
- Oder eine lesbare Kopie Ihres Presseausweises (bei freien Journalistinnen und Journalisten nur in Kombination mit einem aktuellen Artikel).

PR- und Werbeagenturen werden nur akkreditiert, wenn sie für einen unserer Aussteller tätig sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen. Senden Sie Ihre Legitimation bitte auf Deutsch oder Englisch.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Spielwarenmesse eG sich die weitere Prüfung Ihres Nachweises vorbehält.

2. Akkreditierungsrichtlinien der Spielwarenmesse eG für Presse

Akkreditiert werden nur:

1. Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Presseausweises.
2. Ausweisinhaberinnen und -inhaber von journalistischen Fachverbänden, soweit diese bei Messen mit der Spielwarenmesse eG kooperieren, und Mitglieder ab 16 Jahren von Jugendpresseorganisationen mit entsprechend gültigem Ausweis der jeweiligen Organisation.
3. Mitglieder von anerkannten Organisationen ausländischer Pressevertretungen.
4. Hörfunk-, TV-Journalistinnen und -journalisten sowie Produktionsfirmen, die einen redaktionellen Auftrag eines Senders (Originalbriefkopf, keine Kopie) vorlegen können.
5. Journalistinnen und Journalisten aus dem In- und Ausland,
 - die sich durch Belege von Namensbeiträgen neueren Datums legitimieren können (Vorlage von Belegexemplaren im Original).
 - die ein aktuelles Impressum im Original vorlegen, in dem sie als Mitglied der Redaktion oder ständige redaktionelle Mitarbeitende oder als Autorin beziehungsweise Autor aufgeführt sind. Bei Autorinnen und Autoren ist die Vorlage eines aktuellen Buchtitels und der durch aussagekräftige Belege nachgewiesene Bezug zur jeweiligen Messe erforderlich.
6. Pressefotografinnen und -fotografen, die nachweisen, dass sie journalistisch tätig sind.
7. Mitglieder von Internet-Redaktionen mit gültigem Presseausweis, die zu Vollredaktionen oder Verlagen gehören, nachweislich überwiegend selbst erstellte journalistische Inhalte publizieren, beziehungsweise deren Online-Publikationen in der jeweiligen Messe-Community als Informationskanäle etabliert sind.
8. Personen, die nachweisen können, dass sie für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde oder Institution tätig sind, Pressesprecherinnen und Pressesprecher sowie Firmenpressestellen ausstellender Unternehmen.
9. Personen, die für gemeinnützige Zwecke Presseinformationen benötigen, z. B. Blindenradio, Behindertenverbände, sowie bei Nachweis der Schwerbehinderung eine Begleitperson (Arbeitsausweis).
10. Die Spielwarenmesse eG behält sich im Einzelfall vor, die Vorlage des Personalausweises oder eines anderen offiziellen Legitimationspapiers zu fordern.

Im Übrigen behält sich die Spielwarenmesse eG die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit vor und macht ggf. von ihrem Hausrecht Gebrauch.

3. Akkreditierungsrichtlinien der Spielwarenmesse eG für Content Creator

Blogger/YouTuber/Instagramer können nach Prüfung durch die Spielwarenmesse eG unter folgenden Voraussetzungen zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung akkreditiert werden:

- Dein Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal dient der redaktionellen Berichterstattung durch Text, Foto und/oder Film. Die zu akkreditierende Person ist hier namentlich nachweisbar.
- Seit mindestens einem halben Jahr sollte dein Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal normalerweise bestehen.
- Die Inhalte auf deinem Account müssen einen thematischen Bezug zum Thema der Messe enthalten und auf die Produktgruppen der Spielwarenmesse abzielen.
- Du publizierst regelmäßig, d. h. mindestens einmal im Monat, für die Messezielgruppe relevante Beiträge in Wort, Bild und/oder Film.
- Du musst zusätzlich Kennzahlen – wie beispielsweise Page Impressions, Unique Visitors oder Verweildauer mit Screenshot – aus dem letzten halben Jahr nachweisen.

Wir behalten uns eine Limitierung der zugelassenen Personen pro Blog/Social Media Auftritt vor.

Grundsätzlich nicht akkreditiert werden:

- Personen, die ausschließlich privat in den sozialen Netzwerken aktiv sind
- Blogs mit Verkaufskanal/Shop*
- PR-Blogs*

*s. Fachbesucherregistrierung

Eine Akkreditierung bei vorherigen Veranstaltungen bedeutet nicht automatisch eine Legitimierung zur aktuellen Messe. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Das Akkreditierungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Jede Bewerbung wird von unserem Team geprüft. Wir behalten uns vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den oben genannten Punkten anzufordern. Wir informieren dich, ob du die Voraussetzungen für eine Akkreditierung erfüllst. Deine Daten werden nur intern genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.